

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hochzeitsfotografien, Fotoreportagen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

### Einleitung:

Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und Vivian Lovász Fotografie gelten ausschließlich die nachfolgend beschriebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Kunden erkennt Vivian Lovász Fotografie (nachfolgend kurz VLF) nicht an, es sei denn, ihre Geltung ist ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart worden. Sie gelten ebenso für zukünftige Geschäftsbeziehungen der Vertragsparteien, auch wenn sie nichtausdrücklich in die spätere Vereinbarung aufgenommen werden.

"Fotos" im Sinne dieser AGB sind alle von VLF hergestellten Produkte, egal in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Negative, gedruckte oder belichtete Papierbilder, gedruckte oder belichtete Bilder in Fotobüchern und Hochzeitsalben, digitale Bilder in Online Galerien oder auf sonstigen Datenträgern, Videos, etc.

### 1. Vertragspartner, Anschrift

Vertragspartner für alle Rechtsgeschäfte ist,  
Vivian Lovász Fotografie, vertreten durch  
Vivian Lovász,  
Klothof 20, 21629 Neu Wulmstorf  
Telefon: 015206132250  
Email: [info@vivian-lovasz-fotografie.de](mailto:info@vivian-lovasz-fotografie.de)  
Web: [www.vivian-lovasz-fotografie.de](http://www.vivian-lovasz-fotografie.de)

### 2. Vertragsschluss

Ein Angebot an den Auftraggeber ist für VLF bezüglich des Termins der Fotoerstellung nur im Sinne einer Vormerkung zu sehen und hat eine Gültigkeit von max. 10 Tagen.

Eine Bindung kommt erst nach verbindlicher Beauftragung von VLF durch den Auftraggeber zustande.

Eine verbindliche Bestellung durch den Auftraggeber gegenüber VLF ohne vorhergehendes Angebot von VLF stellt ein Angebot zum Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung da. Durch die Abgabe einer Bestellung bzw. durch die Annahme eines Angebots der VLF akzeptiert der Kunde diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 3. Preise

Für die Herstellung der Fotos gilt das vereinbarte Honorar.

Bei Aufträgen zur Hochzeitsfotografie / Fotoreportage wird eine erste Anzahlung in Höhe von 30 % berechnet.

VLF bestätigt den Auftrag zur Hochzeitsfotografie / Fotoreportage und den Betrag per E-Mail mit der Auftragsbestätigung. Hier wird der Betrag der Anzahlung und die Fälligkeit genannt. Die Zahlung ist per Überweisung zu begleichen.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hochzeitsfotografien, Fotoreportagen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Der Auftraggeber erklärt mit seiner Anzahlung (30% des Honorars) die Richtigkeit der Auftragsbestätigung von VLF und bestätigt dadurch, noch einmal die verbindliche Auftragsvergabe.

Die Anzahlung ist unverzüglich nach unterschreiben des Vertrages zu zahlen. Der zweite Teil des Honorars ist nach dem Auftrag zu bezahlen. Die Fotos werden dem Auftraggeber erst übergeben, sobald das volle Honorar bezahlt wurde.

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, die Rechnung per Email zu erhalten.

An- und Abreisen von VLF erfolgen jeweils von Neu Wulmstorf-Elstorf aus. Die Reisekosten sind im Angebot enthalten oder separat aufgeführt. Übersteigt die An- und Abreise von VLF den zuvor vereinbarten Umfang, oder wurde nichts dazu schriftlich vereinbart bzw. bestätigt, werden folgende Reisekosten berechnet:

Je gefahrenem Kilometer 0,50 €. Bei Anreise mit der Bahn oder dem Flugzeug sowie bei erforderlicher Übernachtung, werden die tatsächlich entstehenden Kosten und Spesen für die Übernachtung (gegen Beleg) in Rechnung gestellt. Sofern im Vertrag vereinbart, wird vom Auftraggeber ein Einzelzimmer in der Nähe des Hochzeitsortes zur Verfügung gestellt. Zur Sicherstellung einer pünktlichen Anwesenheit bei Hochzeitsterminen erfolgt in der Regel eine Übernachtung von 2 Nächten.

Durch den Auftrag anfallende sonstige Kosten wie z.B. , Eintritte für z.B. Seilbahnen etc. sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Auftraggebers. Essen und Getränke während der Reportage werden vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Nach einer Mahnung kommt der Auftraggeber in Verzug. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 10 % p.a. zu verzinsen. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Mahnspesen und die Kosten (auch außergerichtlicher) anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die möglichen Mehrkosten zu tragen. VLF behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

Für eine spontane Verlängerung der Aufnahmeproduktion auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers, wird ein Honorar für die angefangene Verlängerungsstunde in Höhe von EUR 250 berechnet, insofern hierzu keine andere schriftliche Vereinbarung vor Auftragsbeginn getroffen wurde.

Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat oder infolge höherer Gewalt oder Witterungseinflüssen, so kann VLF eine angemessene Erhöhung des Honorars verlangen.

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann VLF auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

Tritt der Auftraggeber mit Einverständnis von VLF vor dem vereinbarten Fototermin vom Vertrag zurück, so verbleiben den getätigten Anzahlungen bei VLF. Wird der Termin zwei Monate vor Pflichterfüllung storniert, so sind 75 % des Auftragswertes an VLF zu zahlen. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regel unberührt.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hochzeitsfotografien, Fotoreportagen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

### 4. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, bleiben die gelieferten Materialien und sonstige Waren (Online-Galerie, Fotobuch, etc.) Eigentum von VLF.

### 5. Ausführung der Vertragspflichten

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Fotos stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des ausübenden Fotografen unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des von VLF ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraumes, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind daher ausgeschlossen.

Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers sind innerhalb von 7 Tagen zu beanstanden. Ansonsten wird dies in einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung zu vergüten.

Die Mindestanzahl der Fotografien ergibt sich aus dem Angebot. (mind. ca. 50 Fotos / Stunde)

VLF übergibt die ausgewählten Bilder für das Brautpaar innerhalb von 4-6 Wochen nach der Hochzeit. Die Bilder werden ausschließlich im JPEG Format und in höchstmöglicher Auflösung bereitgestellt. Die Übergabe unbearbeiteter digitaler Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen

Es kann nicht garantiert werden, dass alle anwesenden Gäste z. B. bei Hochzeiten oder sonstigen Fotoreportagen abgelichtet werden. VLF ist aber stets bemüht, dies zu erreichen, wenn dies vom Auftraggeber gewünscht wird.

Während eines Portraitshootings ist das Fotografieren durch Mitbewerber oder der Gäste des Auftraggebers nicht gestattet.

Insbesondere bei Halb- oder Ganztages - Buchungen sind VLF angemessene Pausen inkl. Verpflegung zu gewähren.

VLF wählt die Bilder aus, die zur Vertragserfüllung geliefert werden.

VLF verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des bei einer Produktion entstandenen Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart wurden. Online Galerien bleiben bis zu einem Jahr nach Auftragsabschluss (Hochzeitstermin) im Archiv. Originaldateien, auch RAW- Aufnahmen verbleiben bei VLF.

Der Auftraggeber versichert sich, dass er an allen an VLF übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hochzeitsfotografien, Fotoreportagen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

### **6. MITWIRKUNGSLEISTUNG BRAUTPAAR**

Die Parteien sind sich einig, dass exklusiv VLF die einzige professionelle Fotografin am Hochzeitstag ist.

Das Brautpaar macht die Fotografin nicht für Bildaufnahmen verantwortlich, die durch fremde Blitzsysteme anderer Kameras, Fotografen, Gäste oder durch Eingreifen weiterer Fotografen/Videografen überbelichtet werden oder deshalb nicht zustande kommen.

Das Brautpaar stellt sicher, dass VLF Zutritt zu den Räumen/ Feierlichkeiten erhält.

Das Brautpaar holt von den Hochzeitsgästen, Standesbeamten, Pastoren etc. das Einverständnis ein, fotografiert zu werden. Möchte jemand nicht fotografiert werden, so ist das am Tag der Hochzeit VLF mitzuteilen.

Das Brautpaar stellt sicher, dass in der jeweiligen Lokalität (Kirche, Hotel, Gastraum, Privatgebäude usw.) fotografiert werden darf und holt vorab das Einverständnis des Eigentümers ein.

Das Brautpaar trägt Sorge dafür, dass für VLF und ggf. dessen Erfüllungsgehilfe eine Sitzgelegenheit zur Verfügung steht.

### **7. Gewährleistung/Haftung/Kündigung**

Gegen VLF gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht als grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens VLF verursacht worden ist.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hochzeitsfotografien, Fotoreportagen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Buchungen geschieht mit großer Sorgfalt.

Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag auch aus wichtigem Grund zu kündigen. Sollte jedoch aufgrund besonderer Umstände, wie z. B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc. (auch von Familienangehörigen der Inhaberin von VLF) VLF zu dem vereinbarten Fototermin nicht erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierende Schäden, Verluste oder Folgen übernommen werden. Sollte es kurzfristig aufgrund höherer Gewalt zum Ausfall von VLF kommen, bemüht sich diese (soweit vom Kunden erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnungen seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Der Honorarvorschuss wird im Falle einer Verhinderung des Fotografen am Hochzeitstag in voller Höhe zurückerstattet.

Kann die Hochzeit aufgrund von höherer Gewalt (Unfall, Krankheit, Corona etc.) nicht durchgeführt werden, verzichtet der Fotograf auf das Einverlangen anfällig entstandener bzw. der vereinbarten Kosten.

VLF haftet nicht für den Verlust von gespeicherten Daten und digitalen Fotos. Für Schäden, die durch das Übertragen von gelieferten Daten auf einen Computer entstehen, leistet VLF keinen Ersatz.

VLF ist berechtigt, Fremdlabore, Fotobuchhersteller oder Produzenten von Hochzeitsalben, Druckereien etc. zu beauftragen. VLF ist weiterhin berechtigt, die Aufträge mittels eigenem Personal oder mittels Fremdleistung zu erbringen.

VLF haftet nur für eigenes Verschulden und nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

VLF haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Fotos nur im Rahmen der Garantieleistung der Hersteller des Foto Materials. Für Verfärbungen im Falzbereich und auf Vorder- und Rückseite von Fotobüchern und Hochzeitsalben übernimmt VLF keine Haftung.

Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt. Sollte eine Rücksendung den Auftraggeber nicht erreichen, so kann VLF hierfür nicht haftbar gemacht werden. Ein Schadenersatz ist hiermit ausgeschlossen.

Sollte die gelieferte Ware einen Fehler haben, so ist sie an VLF zurückzusenden und kurz schriftlich mitzuteilen, um welchen Fehler es sich handelt.

Die Rücksendung muss an die unter Ziffer. 1 dieser AGB genannten Anschrift gesendet werden.



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hochzeitsfotografien, Fotoreportagen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen.**

VLF wird soweit möglich, für gelieferte Waren in angemessener Zeit Ersatz liefern oder für die Beseitigung des Fehlers sorgen. Bei fehlgeschlagener Fehlerbeseitigung bzw. Ersatzlieferung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern. Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, gerechnet ab Lieferung. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen.

Beanstandungen gleich welcher Art, sind innerhalb von 7 Tagen nach Übergabe der Fotos bzw. des Werkes schriftlich an VLF geltend zu machen. Danach gelten die Fotos als vertragsgemäß und mängelfrei angenommen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hochzeitsfotografien, Fotoreportagen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Technisch einwandfreie Fotos, die wegen unterschiedlicher Ansichten über die künstlerische Gestaltung durch VLF beim Auftraggeber möglicherweise zu enttäuschten Erwartungen führen, stellen keinen Mangel dar. Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den erst Bildern ergeben. Farbdifferenzen können auch bei Fotoabzügen und Drucken jeder Art auftreten, die aus einer digitalen Datei erstellt wurden. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.

Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich von VLF bestätigt worden sind. VLF haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

#### **8. Nutzungs- und Urheberrechte**

Sämtliche Nutzungs- und Urheberrechte liegen auch nach Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung ausschließlich bei VLF.

Wird ein eingeschränktes Nutzungs- oder Vervielfältigungsrecht durch VLF an den Kunden übertragen, ist bei öffentlicher Nutzung der Daten ein eindeutiger Hinweis auf das Urheberrecht von VLF zu machen.

Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den Privatgebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an VLF über.

Die gewerbliche Nutzung, der gewerbliche Weiterverkauf, der gewerbliche Verleih von Waren der VLF zw. deren Verwendung bei öffentlichen Aufführungen oder in Fotowettbewerben bedürfen in jedem Fall vorab der schriftlichen Genehmigung von VLF.

Jegliche technische Veränderung von gelieferten Fotodaten (Bildbearbeitung, Ausschnittsänderung, Filter u.a.) wird ausdrücklich untersagt.

VLF darf die Fotos im Rahmen der Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration verwenden (z.B. für Ausstellungen, Messen, Homepage, Blog, Fachmagazine für Fotografie oder Hochzeiten etc.) sofern der Auftraggeber seine Zustimmung erteilt. Die Veröffentlichungsrechte unterliegen den aktuellen Bestimmungen der DSGVO.

Bei allen Nutzungen (Online) freut sich **die Fotografin** über eine Verlinkung in Form © **Name Fotografin** und/oder mit einem Verweis auf die Webseite [www.vivian-lovasz-fotografie.de](http://www.vivian-lovasz-fotografie.de) Bei der Nutzung auf Facebook oder Instagram ist auf den Nutzernamen **der Fotografin** in Form [@vivianlovasz.fotografie](https://www.instagram.com/vivianlovasz.fotografie) zu verlinken.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hochzeitsfotografien, Fotoreportagen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

### 9. Datenschutz

Soweit im Rahmen von vertraglichen Beziehungen persönliche Daten an VLF bekanntgegeben werden, ist VLF berechtigt, diese zur Vertragsabwicklung sowie für weitere Werbemaßnahmen seitens VLF zu speichern. Der Kunde stimmt dem ausdrücklich zu.

VLF verpflichtet sich, diese Daten nicht ohne Zustimmung an Dritte weiterzugeben.

### 10. Anwendbares Recht, Schriftform, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht, bei Lieferungen unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Dies gilt auch bei Tätigkeiten oder Publikationen im Ausland.

Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam. Jegliche Vertragsänderungen oder ergänzenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis.

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages bzw. dieser AGB bleiben die übrigen Klauseln weiterhin wirksam.

Leistungs- und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Thürnthenning.

### BETROFFENENRECHTE

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

Es besteht nach Art. 15 EU- DSGVO ein Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 16 EU-DSGVO besteht ein Recht auf Berichtigung falsch gespeicherter und Ergänzung unvollständiger Daten.

Auf Grund von Art. 17 EU-DSGVO kann die Löschung gespeicherter Daten verlangt werden.

Aus Art. 18 EU-DSGVO ergibt sich das Recht zur Einschränkung der Verarbeitung der gespeicherten Daten.

Es besteht ein Anspruch auf Übertragung der personenbezogenen Daten aus Art. 20 EU-DSGVO.

Bei Beschwerden steht der Weg zur zuständigen Datenschutzbehörde offen.

### WIDERRUF

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerrufsrecht für die Verarbeitung der Daten gem. Art. 21 EU- DSGVO für solche Datenverarbeitungen besteht, die auf Grund von Art. 6 Abs. 1 lit. f) vorgenommen werden.



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hochzeitsfotografien, Fotoreportagen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen.